

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname /	EPOXY5 metal 25ml (Flüssigmetall), EPOXY5 metal 50ml (Flüssigmetall),
Bezeichnung	EPOXY5 metal 400ml (Flüssigmetall)
Chemische	-
Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte	Klebstoff
Verwendungen	
Verwendungen, von	nicht bestimmt
denen abgeraten wird	

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a  
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@wiko-klebetchnik.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

### 1.4. Notrufnummer

Telefon	+49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)
---------	----------------------------------

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

Xi; REIZEND	R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
N;	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
UMWELTGEFÄHRLICH	R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Augenreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Hautreiz. 2	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

Sens. Haut 1                      H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 Aqu. chron. 2                    H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze                      Xi – Reizend  
                                      N – Umweltgefährlich  
 R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
 R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
 R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig  
 schädliche Wirkungen haben.  
 Sicherheitsratschläge    S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
                                      S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
                                      S 28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und  
                                      Seife.  
                                      S 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen  
                                      Behälter der Problematikentsorgung zuführen.  
                                      S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und  
                                      Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
                                      S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder  
                                      Etikett vorzeigen.  
 Besondere                    Enthält: epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.  
 Kennzeichnung            Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem  
 bestimmter Gemische    Molekulargewicht ≤ 700

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	25068-38-6	500-033-5	603-074-00-8	80 - < 100	Xi;R36/38 R43 N; R51/53	Xi; R36/38: C ≥ 5 %
					Augenreiz. 2 H319 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317 Aqu. chron. 2 H411	Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 %

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

**Bestandteilekommentar:** Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**SVHC:** SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

## 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung sofort wechseln.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1. Löschmittel</b>	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
<b>5.4. Zusätzliche Hinweise</b>	keine

## 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</b>	Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
---	---

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

#### Verfahren

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

nicht relevant

##### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche

Atemschutz: nicht anwendbar

Schutzausrüstung

Handschutz: Butylkautschuk, > 120 min (EN 374)

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

Begrenzung und  
Überwachung der  
Umweltexposition

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Siehe Kapitel 6-7.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	viskos
Farbe	weiss
Geruch	mild
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	> 107°C
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck [kPa]	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	1,15
Wasserlöslichkeit (g/l)	30 000-40 000 cP
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P <sub>o/w</sub> )	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

### 9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Aminen. Reaktionen mit Säuren. Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Siehe Kapitel 7.2.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	nicht bestimmt
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	Sensibilisierend.
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

### 11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.  
Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

<b>12.1. Toxizität</b>	nicht bestimmt
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	nicht bestimmt
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	nicht bestimmt
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	nicht bestimmt
<b>12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften</b>	nicht anwendbar
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine bekannt
<b>12.7. Zusätzliche Hinweise</b>	keine

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### 13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1.1. Abfallschlüssel	Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Produkt	Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
13.2.2.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150104 Verpackungen aus Metall.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nr.</b>	3082			
<b>14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung</b>	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Bisphenol-A-Epoxidharz)		Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A Epoxy resin)	
<b>14.3. Klasse(n)</b>	9			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	III			
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	-		MARINE POLLUTANT	-
<b>14.6. Klassifizierung</b>	UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Bisphenol-A-Epoxidharz) 9 N III		UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol A Epoxy resin) 9 III	
<b>14.7. Klassifizierungscode</b>	M6		-	
<b>14.8. Gefahrzettel</b>	 			
<b>14.9. Begrenzte Menge (LQ)</b>	5 l		5 l	-
<b>14.10. Sonstige einschlägige Angaben</b>	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (E)		EMS: F-A, S-F	

#### 14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

**14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
nicht bestimmt

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

**15.1. Vorschriften zu  
Sicherheit, Gesundheits-  
und Umweltschutz/  
spezifische  
Rechtsvorschriften für den  
Stoff oder das Gemisch**

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar  
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar  
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).  
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).  
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.  
- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)  
- Störfallverordnung: ja  
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.  
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt  
- VCI-Lagerklasse: LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten  
- Sonstige Vorschriften:  
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).  
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung  
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).  
ZH 1/301: Merkblatt: Polyester- und Epoxid-Harze (M 023).  
- BfR-Registriernummer:  
Beschäftigungsbeschränkungen: ja  
VOC (1999/13/EG): 0 %  
**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/

## EPOXY5 METAL

### Sicherheitsdatenblatt

Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Osterreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

#### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

##### R sätze:

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### H-sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die



Version Nr.: 1.0  
Revision Nr.: 1.0  
Revisionsdatum: 16/09/2011  
Seite 10/10

**EPOXY5 METAL**  
**Sicherheitsdatenblatt**

Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.